

Agrargenossenschaft „Rhönperle“ eG Bremen
Kranluckener Str.18
36419 Geisa St Bremen

Schule: Geisa

Liebe Eltern,

bitte teilen Sie uns mit, an welchen Tagen Ihr Kind an der Schulspeisung teilnehmen soll. (Bitte die Tage ankreuzen)

Diese Angaben sind dann für die Schuljahre gültig.

Name des Kindes:..... Klasse:.....

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Sollte Ihr Kind wegen Krankheit oder anderen Gründen an einem oder mehreren Tagen an der Schulspeisung nicht teilnehmen können, melden **Sie** dann Ihr Kind bitte rechtzeitig in der Küche vom Essen ab. (Schule, Name des Kindes und die Klasse)

Abmeldung telefonisch **bis 7.00 Uhr 036966/80068 oder**

kueche@agrar-rhoenperle.de

Spätere Abmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Datum/Unterschrift Eltern:.....

Einrichtung: Staatliche Grundschule Geisa

Auftrag zur Essenversorgung für

Name/Vorname des Kindes:

Gesetzlicher Vertreter:
(Name/Vorname)

Anschrift:

Tel.:

E-Mail:

1. Auf der Grundlage des mit der o. g. Einrichtung bzw. deren Rechtsträger geschlossenen Vertrags, beauftrage ich die Agrargenossenschaft „Rhönperle“ eG Bremen mit der Mittagsversorgung meines Kindes.
Dem Essenpreis von 4,10 € pro Portion stimme ich zu.
Der Preis versteht sich inkl. des derzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes.
2. Die Änderungen zur Essenbestellung haben täglich bis 07:00 Uhr in der Küche in Klings zu erfolgen.
Tel.: 036966-80068 oder E-Mail: kueche@agrar-rhoenperle.de
3. Rechnungsbegleichung erfolgt durch SEPA-Basis-Lastschriftmandat.
Der Lastschrifteinzug erfolgt zwischen dem 08. und 15. des Monats für den zurückliegenden Monat entsprechend der tatsächlich gemeldeten Essen. Bitte sorgen Sie für eine ausreichende Kontodeckung.
Die Höhe der angefallenen Kosten erhalten Sie Anfang des Monats für den vergangenen Monat per Beleg.
4. Eventuelle Berechtigungen auf Ermäßigung des Essengeldes sind der Anmeldung in Kopie beizufügen.
Nicht vorgelegte bzw. ungültige Unterlagen begründen keinen Anspruch auf Ermäßigung des Essenpreises. Ebenso sind Verlängerungen rechtzeitig und unaufgefordert vorzulegen.
5. Die Essenversorgung beginnt mit der Aufnahme des oben genannten Kindes und endet mit der Beendigung der Grundschule. Nach Ausgleich aller Forderungen erlischt auch die Einzugsermächtigung.
6. Gebühren, wie z. B. für Rücklastschriften, welche die Agrargenossenschaft „Rhönperle“ eG Bremen nicht zu vertreten hat, trägt der Kontoinhaber. Eine Zahlung gilt erst mit dem Eingang auf dem Konto der Agrargenossenschaft „Rhönperle“ eG Bremen als fristgerecht bewirkt. Berechtigte Guthaben sind bei Lastschrifteinzug bereits berücksichtigt. Die fälligen Essengeldbeträge sind sorgfältig zu prüfen.
Grundlage ist die Anzahl der im Abrechnungszeitraum bestellten Essen, unabhängig von deren Inanspruchnahme. Einwendungen gegen deren Höhe sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 6 Wochen nach dem jeweiligem Forderungsausgleich schriftlich gegenüber der Agrargenossenschaft „Rhönperle“ eG Bremen zu erheben. Die Unterlassung der rechtzeitigen Erhebung von Einwendungen gegen den jeweiligen Ausgleich gilt als deren Genehmigung.
7. Im Falle eines durch die Eltern verursachten Zahlungsverzuges oder Zahlungsrückstandes wird die Essenversorgung des Kindes eingestellt bzw. vorbehalten, die Essenversorgung ohne Einhaltung einer Frist zu beenden. Sofern sich die Eltern mit der Zahlung eines Essenbetrages in Verzug befinden, ist die Agrargenossenschaft „Rhönperle“ eG Bremen berechtigt, eine Mahngebühr zu erheben.
Änderungen von Namen, Anschrift und Bankverbindung sind der Agrargenossenschaft „Rhönperle“ eG Bremen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Gegebenenfalls entstehende Unkosten als Folge einer verspäteten Mitteilung tragen die Eltern. Adressdaten dürfen von der Grundschule an die Agrargenossenschaft „Rhönperle“ eG weitergegeben, wenn diese nicht korrekt angegeben wurden.
8. Die Anmeldung zur Essenversorgung kann abgelehnt werden, wenn z.B. offene Forderungen, außergewöhnliche Sonderkostformen und Ähnliches seitens der Eltern gegenüber der Agrargenossenschaft „Rhönperle“ eG Bremen bestehen bzw. erforderlich sind. Bitte informieren Sie uns über Besonderheiten in der Ernährung Ihres Kindes, insbesondere über Allergien.
9. Eine Kopie des Vertrages erhalten Sie zurück.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift gesetzlicher Vertreter

.....
Unterschrift Kontoinhaber

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat (SEPA Business-to-Business Direct Debit Mandate)
für SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren/SEPA B2B Direct Debit Scheme

Wiederkehrende Zahlungen/Recurrent Payments

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Agrargenossenschaft "Rhönperle"
Kranluckenerstr. 18
36419 Geisa OT Bremen

Mittagsversorgung des Kindes

Name:

Vorname:

Klasse:

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)
DE60ZZZ00000563623

Mandatsreferenz

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat

Ich/Wir ermächtige(n)

(Name des Zahlungsempfängers)

Agrargenossenschaft "Rhönperle"

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

(Name des Zahlungsempfängers)

Agrargenossenschaft "Rhönperle"

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin/Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrags zu verlangen. Ich bin/Wir sind berechtigt, mein/unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Kontoinhaber (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

BIC¹

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.